



## Landtag Nordrhein-Westfalen

**Dr. Helmut Linssen MdL**  
**Finanzminister des Landes**  
**Nordrhein-Westfalen**

Landtag NRW Dr. Helmut Linssen MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Kolping-Kindergarten  
Kalkar Altkalkar e.V.  
z.Hd. Frau Solke  
Karl-Leisner-Platz 8  
47546 Kalkar-Altkalkar

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972 - 2240

E-Mail [helmut.linssen@landtag.nrw.de](mailto:helmut.linssen@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 27. September 2007

Sehr geehrte Frau Solke,

das von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird derzeit öffentlich und in den Medien intensiv diskutiert. Ich erlaube mir daher, Sie über einige Grundgedanken, die die Landesregierung zur Reform des Rechts der Kindertageseinrichtungen bewogen haben, zu informieren. Ich hoffe gleichzeitig, hiermit eventuellen Bedenken begegnen zu können.

Dass eine so grundlegende Systemumstellung, wie sie durch das KiBiz vorgesehen ist, Sorgen auslöst, ist mir bewusst. Das Wohl der Kinder, neue Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung sowie der erhöhte Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige lassen ein „Weiter so“ jedoch nicht zu. Das Ziel der Gesetzesreform ist es, eine kindgerechtere Förderung zu erreichen. Wir nehmen das Wohl der Kinder ernst und wünschen, Kindern alle Lebenschancen zu eröffnen. Das ist mit dem derzeit geltenden Gesetz nicht möglich. Es ist veraltet, bürokratisch und intransparent.

Erlauben Sie mir, auf einige relevante Eckpunkte des Gesetzentwurfes, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, näher einzugehen.

Zunächst einmal wird die Angebotsstruktur durch das neue Kinderbildungsgesetz insgesamt vielfältiger. Eine Zuweisung von Kindern zu bestimmten Tageseinrichtungen durch das örtlich zuständige Jugendamt gegen den Willen der Eltern wird es selbstverständlich auch nach In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes nicht geben.

Die neue Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen sieht eine kindgerechte Förderung durch die Umstellung der Finanzierung auf Kindpauschalen vor, die sich nach den Betreuungszeiten und dem Alter der Kinder richten. Diese Förderung pro Kind beinhaltet die Personalkosten einschließlich Kostenanteilen für Leitungsfreistellungen, Kostenanteilen für Verfügungszeiten und sonstige Personalkosten wie z.B. Kosten für Vertretungskräfte, Vergütungen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten oder gruppenübergreifende Kräfte. Darüber hinaus sind die Sachkosten einbezogen, wobei Kaltmieten, die auf Grund bestehender Mietverträge zu entrichten sind, weiterhin spitz abgerechnet werden können.

Der Betreuungsschlüssel wird gegenüber bisherigem Recht verbessert und geht weitgehend sogar über die Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission hinaus. Außerdem stellt das Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes sicher, dass bei einer größeren Kinderzahl in einer Gruppe auch mehr Mittel für mehr Personal zur Verfügung stehen. Auch mit dem künftigen Gruppentyp für unter dreijährige Kinder geht keine Verschlechterung des Personalschlüssels einher: Wie heute in der kleinen altersgemischten Gruppe wird für jeweils fünf Kinder eine Betreuungskraft vorhanden sein.

Die Kindertageseinrichtungen werden zusammen mit der örtlichen Jugendhilfe das bedarfsgerechte Angebot an Öffnungszeiten ermitteln und unterschiedliche Betreuungszeiten anbieten. Diese Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfe erfolgt somit unter Beteiligung sämtlicher Kindertageseinrichtungen, also auch der Tageseinrichtungen in freier und kirchlicher Trägerschaft. Damit ist ausgeschlossen, dass das örtliche Jugendamt die Einrichtungen in eigener Trägerschaft zum Nachteil der freien Träger bevorzugen kann. Gleichzeitig gewährleistet die einvernehmliche Bedarfsfeststellung durch die Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe den Trägern der Einrichtungen weitest gehende Planungssicherheit.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden auch die Plätze für unter dreijährige Kinder ausgebaut - von derzeit rund 16.000 auf 34.000 allein im kommenden Jahr. Entsprechend wird sich dies auf den Bedarf an Personal auswirken. Das Kinderbildungsgesetz wird nicht nur bestehende Arbeitsplätze sichern, sondern zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Bis zum Jahr 2010 ist mit rund 7.400 neuen Vollzeitstellen zu rechnen.

Schließlich lässt sich auch anhand der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Landeshaushalt die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Landesregierung ablesen. Es werden - trotz eines merklichen Rückgangs der Kinderzahlen - zunächst mehr Haushaltsmittel bereitgestellt.

Insgesamt werden im Jahr 2008 für frühkindliche Bildung 969 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Allein der Vergleich der Haushaltszahlen zwischen 2007 und 2008 ergibt schon ein Plus von mehr als 10 Prozent. Zu berücksichtigen ist aber, dass es zudem strukturelle Veränderungen durch das KiBiz gibt. Es kommt zu einem Wechsel der Förderstruktur und zur Umwandlung bisher freiwilliger Landesförderungen - Sprachunterricht und Familienzentren - in gesetzliche Leistungsansprüche. Bezieht man diese Veränderungen in die Berechnung ein, so zeigt sich, dass die Steigerung im Bereich von 150 Millionen Euro liegt.

Weiterhin sieht die mittelfristige Planung für das Jahr 2009 Haushaltsmittel von über einer Milliarde Euro vor. Dieser Betrag soll sich dann 2010 nochmals weiter erhöhen, auf dann 1,09 Milliarden Euro.

Angesichts der demographischen Veränderungen und des damit einhergehenden Rückgangs der Kinderzahlen wird 2010 pro Kind deutlich mehr Geld zur Verfügung stehen als jetzt. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen ergibt sich rechnerisch, dass 2005 pro Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren 910 Euro zur Verfügung standen, in diesem Jahr 936 Euro bereitgestellt werden und dieser Betrag bis zum Jahr 2010 auf 1.197 Euro pro Kind anwachsen wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Erläuterungen deutlich machen, dass der Gesetzentwurf zum Kinderbildungsgesetz Einrichtungen und Eltern keine Sorgen bereiten muss. Ohne Zweifel werden mit der Umstellung durch das KiBiz erhebliche Veränderungen verbunden sein, auf die sich alle Beteiligten einstellen müssen. Ich wünsche Ihnen weiterhin Erfolg bei Ihrer engagierten Arbeit im Interesse des Wichtigsten, was wir haben: Unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Linssen, MdL